

B E S C H L U S S V O R L A G E

			<u>Vorlage-Nr.: B 01/0156</u>	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 22.03.2001	
Bearb.	: Frau Jabs	Tel.: 128	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

04.04.2001

Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt

hier: Investitionskostenzuschuß 2001

Beschlussvorschlag

Dem Dringlichkeitsantrag des Ortsvereines der Arbeiterwohlfahrt Norderstedt e.V. auf Bezuschussung der Investitionskosten für die Erneuerung des Zaunes und der Fußbodenbeläge in der Schlumpfgruppe und des dahinführenden Flures in der Kindertagesstätte Waldstraße wird zugestimmt.

Die Maßnahmen sind aufgrund der Unfallgefahren, die durch den kaputten Zaun und der alten Fußbelege entstehen, unabweisbar.

Hierfür werden Mittel in Höhe von DM 29.647,- im 1. Nachtrag zum Grundhaushalt 2001 eingeworben. Eine Deckungsmöglichkeit kann zur Zeit nicht angeboten werden.

Die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Norderstedt e.V. wird darauf aufmerksam gemacht, daß keine PVC-(Polyvinylchlorid)-haltigen Baumaterialien verwendet werden dürfen.

Weiterhin wird die AWO darauf aufmerksam gemacht, dass nur dann ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden soll, wenn eine Erneuerung oder Beschaffung nicht vorhersehbar und unabweisbar ist.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.02.2001 (Anlage 1) hat die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Norderstedt e.V. einen Dringlichkeitsantrag bezüglich der **Erneuerung des Zaunes (1)** und der **Fußbodenbeläge in der Schlumpf-Gruppe (2)** gestellt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die geplanten Maßnahmen wurden von Frau Horn (Amt 68), Herrn Schröder (402) und Frau Jabs vor Ort begutachtet.

Zu 1)

Bei der vorgefundenen Einfriedung der Kindertagesstätte handelt es sich um einen Maschendrahtzaun, der teilweise in einem desolaten Zustand ist. Weiterhin befinden sich im Zaun mehrere Löcher, die ein Durchkriechen der Kinder zulassen.

Der Zaun zum Grundstück der Sonderschule Hasenstieg wies bei Antragstellung erhebliche Löcher im Maschendraht auf. Dieser Zustand wäre ein Gefährdungspotential für die dort betreuten Kinder, da diese durch den Zaun kriechen und weglaufen könnten.

Bei der Besichtigung wurde jedoch der Zaun zum Grundstück der Sonderschule Hasenmoor von den Norderstedter Werkstätten ausgebessert, so dass eine Gefährdung für die Kinder zu dieser Seite nicht mehr besteht. Eine Erneuerung dieser Seite wäre wünschenswert, ist jedoch noch nicht zwingend erforderlich.

Der Zaun zum Nachbargrundstück Waldstraße weist zur Zeit mehrere Löcher auf. Auch dieser Zustand ist ein Gefährdungspotential für die dort betreuten Kinder, da auch hier diese durch den Zaun kriechen und weglaufen könnten. Weiterhin ist der Zaun zu dieser Seite hin maximal 0,80 m hoch, so dass größere Kinder ohne weiteres über den Zaun klettern können. Lt. der Unfallkasse Schleswig-Holstein muss die Einfriedung so beschaffen sein, dass ein unerlaubtes Entfernen der Kinder verhindert wird. Dieses ist zu erreichen, wenn die Einfriedung mind. 1,0 m hoch ist und ein Beklettern erschwert wird..

Die Gartenpforte zum Parkplatz ist auch in einem desolaten Zustand. Der Maschendraht wurde bereits mehrfach geflickt.

Um die Gefahren für die Kinder abzuschalten und den Anforderungen der Unfallkasse zu erfüllen ist es erforderlich eine neue Einfriedung um die Kindertagesstätte zu errichten

Lt. dem Amt Stadt als Lebensraum sollte ebenso wie bei den städtischen Kindertagesstätten ein grüner Rundstahlmattenzaun, pulverbeschichtet, angeschafft werden, da diese qualitativ sehr gut sind und eine lange Lebensdauer besitzen. Weiterhin sind diese Zäune nicht so anfällig gegen Zerstörungen.

Da der Zaun zum Grundstück der Sonderschule Hasenmoor auch in naher Zukunft ausgewechselt werden muss, sollte gleich die gesamte Einfriedung erneuert werden. Eine Stückelung hätte einen höheren Endpreis zur Folge.

Zu 2)

In dem Gruppenraum der Schlümpfe und auf dem dahinführenden Flur lösen sich auf den Laufflächen die Beläge und bröckeln aus dem Verbund heraus. Dadurch entstehen Löcher (Absätze), die eine akute Unfallgefahr (Stolperquellen) darstellen.

Es wird eine Erneuerung der Fußbodenbeläge im Gruppenraum der Schlümpfe und des Flures für notwendig gehalten.

Mit Schreiben vom 23.02.2001 wurde ein Angebot der Firma EFL eingereicht. Diese Firma hat im Jahr 2000 bereits für 3 Gruppenräume und die dazugehörigen Flure die Fußbodenbeläge erneuert. Auch hier handelte es sich um einen Dringlichkeitsantrag. Aus diesem Grunde

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

wurden auch nur die Räume und Flure mit neuen Fußbodenbeläge ausgestattet, wo sofortiger Handlungsbedarf bestand. Die Erneuerung der Fußbodenbeläge der Schlumpf-Gruppe war derzeit noch nicht zwingend erforderlich.

Allgemeines

Weiterhin wird die AWO darauf aufmerksam gemacht, dass nur dann ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden soll, wenn eine Erneuerung oder Beschaffung nicht vorhersehbar und unabweisbar ist. Sowohl die Erneuerung des Zaunes als auch die Erneuerung der Fußbodenbeläge waren vorherzusehen und hätten mit einem Investitionskostenantrag für das Jahr 2001 beantragt werden können. Jedoch wurde von der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Norderstedt e.V. kein Investitionskostenantrag für das Jahr 2001 gestellt.

Finanzen

Die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Norderstedt e.V. hat mehrere Angebote bezüglich der Einfriedung der Kindertagesstätte Waldstraße vorgelegt:

Fa. Gartenbau A. Hansen	25.216,77 DM
Fa. Rainer Thestorf	32.576,45 DM
Fa. Gawron	34.341,20 DM

Demnach sollte die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Norderstedt e.V. einen Zuschuss für die Erneuerung der Einfriedung der Kindertagesstätte Waldstrasse in Höhe von 90% der Gesamtkosten, maximal jedoch 22.695,00 DM in Aussicht gestellt werden.

Es wurden für die Erneuerung der Fußbodenbeläge folgende Angebote eingereicht:

Fa. EFL	8.941,15 DM
Fa. Detlef Schmidt	7.724,15 DM
Fa. Restquelle	11.267,34 DM

Demnach sollte die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Norderstedt e.V. einen Zuschuss für die Erneuerung der Fußbodenbeläge in Höhe von 90% der Gesamtkosten, maximal jedoch 6.952,00 DM in Aussicht gestellt werden.

Mittel stehen für diese Maßnahmen nicht zur Verfügung und sollten überplanmäßig einge-
worfen werden (HHST 3.4641.98700). Eine Deckung kann zu diesem Zeitpunkt nicht ange-
boten werden.

Lt. Beschluß des Ausschusses für Umweltschutz aus dem Jahre 1989 wird die Verwaltung aufgefordert, die Verwendung von PVC-(Polyvinylchlorid) – haltigen Baumaterialien im substituierbaren Bereichen einzuschränken.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------